Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 53/54 (1909)

Heft: 17

Artikel: Die Generalversammlung des Schweiz. elektrotechnischen Vereins und

des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-28231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vom S. E. V. behan-

delten Traktanden

der neuen Bundes-

vorschriften betr.

Erstellung und In-

standhaltung elek-

trischer Stark-

stromanlagen, mit

dem Entwurf des

eidg. Wasserrechts-

gesetzes und dem

Bundesgesetz-Ent-

wurf über Mass und Gewicht zu

befassen. In der

Angelegenheit des

befindlichen neuen Bundesgesetzes

betr. die Arbeit in

den Fabriken hatte

der V. S. E. im Be-

richtsjahre keine

Gelegenheit, weiter

Vorbereitung

verhältnismässig recht grosse Zahl von bemerkenswerten, guten Arbeiten. Insbesondere darf das Bestreben nach einer einfachen und ausdrucksvollen heimatlichen Bauweise hervorgehoben werden, dem eine Reihe von Entwürfen ihre gute Architektur verdanken. Es ist nur zu bedauern, dass eine beträchtliche Anzahl tüchtiger

Bewerber auf die örtlichen Verhältnisse sowohl wie auf gründliches Studium der Bauerfordernisse zu wenig Wert gelegt hatte, sodass man sagen muss, dass die Grundrissanlagen im allgemeinen, d.h. mit Ausnahme ganz weniger Entwürfe, nicht auf der Höhe der architektonischen Entwicklung der Aufgabe stehen.

Die Preisrichter:
Prof.
Prof.
Friedr. von Thiersch,
Prof. K. Moser,
Arch. Jung,
Bankrat Issler,
Bankdirektor
J. M. Niggli.



Schaubild des Entwurfs «Krösus», vom Postplatz aus.

Die Generalversammlung des Schweiz. elektrotechnischen Vereins und des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke am 25. und 26. September 1909 in La Chaux-de-Fonds.

I. Generalversammlung des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke (V. S. E.) am 25. September 1909.

In seinem Bericht über das Jahr 1908/09 teilt der Vorsitzende, Herr Zaruski, St. Gallen, mit, dass die Zahl der Mitglieder um 21 zugenommen hat und heute 205 beträgt, nämlich 172 stromliefernde Werke und 33 Stromverteilungsanlagen.

Im Berichtsjahre fand das schon seit Jahren schwebende Traktandum betr. den Ankauf eines Oscillographen

Querschnitte an der Grabenstrasse und der Poststrasse. — 1:400.

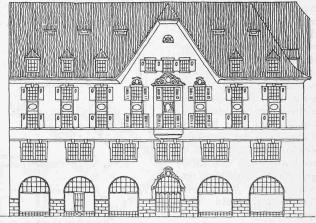
aus freiwilligen Beiträgen der Verbandswerke seine endgültige Erledigung, indem der günstige Rechnungsabschluss der technischen Prüfanstalten des S. E. V. es ermöglicht, den Apparat auf Kosten der Prüfanstalten anzuschaffen. Der Oscillograph wird den Mitgliedern des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke ohne Anrechnung von Miete, dagegen unter Rückvergütung von Reise-, Transport- und Personalkosten zur Verfügung gestellt.

Weiter hatte sich der Vorstand mit den ebenfalls

zu arbeiten. Der Vorstandsbericht, die Verbandsrechnung und die eingegangenen Kommissionsberichte wurden diskussionslos genehmigt; unter den letztern sind zu erwähnen die von Allemann (Olten) unterbreiteten Berichte über eine vereinfachte Redaktion des Reglements für Inneninstallationen zu handen der Elektro-Monteure, sowie über den Stand der vom Verband unterstützten Arbeiten der Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb. Anlässlich der Genehmigung des Budgets wurde nebst der Subvention für die Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb auch eine solche

Eine von Dir. Frey (Rheinfelden) ausgehende und von Prof. Dr. Wyssling unterstützte Anregung der Entwicklung einer intensivern Tätigkeit des Verbandes in Wasserkraftfragen und andern gemeinsamen wirtschaftlichen Angelegenheiten führte zur Bildung einer besondern Kommis-

für die Gesamtausgabe der Eulerschen Werke beschlossen.



Fassade des Gebäudeflügels an der Poststrasse. — 1:400.

sion aus dem Vorstand und einigen weitern Mitgliedern. Der Vorort St. Gallen (Hr. Zaruski) wird bestätigt, ebenso der Verbandssekretär (Scherz, Zürich) und der Vorstand, in dem einzig Graizier (Genf) auf seinen Wunsch ersetzt wird und zwar durch *Martenet* (Neuenburg).

an das Departe-

ment nicht ganz

ohne Einfluss auf

die Beratungen

der eidg. Wasser-

rechtskommission

gewesen sei und

dass, wenn das

Gesetz nach den

bei diesen Bera-

tungen gefalle-

nen Beschlüssen

formuliert werde,

einer Grosszahl

der berechtigten

Wünsche der

schweiz. Elektro-

techniker Rech-

nung getragen sei.

Schliesslich hatte

sich der Vorstand

des S. E. V. noch

in der Angelegen-

heit des Bundes-

gesetzentwurfs

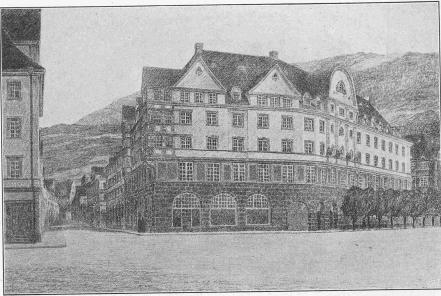
vom 9. Juni 1906

GRABENSTRASSE

II. Generalversammlung der Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung (G. E. V.) am 25. September 1909.

Der diskussionslos genehmigte Bericht des Ausschusses der G. E. V. weist darauf hin, dass zufolge des mit der Material-

prüfanstalt des S. E. V. abgeschlossenen Vertrages über Prüfung von Lampen die Zahl der im Berichtsjahre zur Kontrolle eingesandten Lampen derart zugenommen habe, dass heute unverkennbar ein Einfluss auf die Sortierung durch die Fabriken in günstigem Sinne konstatiert werden könne. Die technischen Lieferungs - Bedingungen für Glühlampen sind gegenüber der Ausgabe von 1907 in einigen Punkten revidiert worden.



II. Preis. - Motto: «Ernst ist das Leben usw.». - Schaubild vom Postplatz aus.

III. Generalversammlung des Schweiz. elektrotechnischen Vereins (S. E. V.) am 26. September 1909.

Der Bericht des Vorstandes behandelt in erster Linie verschiedene, in das elektrotechnische Geschäftsleben der

Schweiz tief eingreifende Angelegenheiten, die den Vorstand veranlassten, in diesen Angelegenheiten an die Bundesbehörden zu gelangen. In dieser Hinsicht fällt in den Rahmen des Berichtsjahres die an einer ausserordentlichen Generalversammlung in Olten 1) erfolgte Annahme der neuen Vereinsvorschriften für elektrische Hausinstallationen und im Zusammenhang dazu die Eingabe an das eidg. Post- und Eisenbahndepartement wegen des Artikels II der Bundesvorschriften betr. Erstellung und Instandhaltung elektrischer Starkstromanlagen vom 14. Februar 1908. Nach der Mitteilung des Vorstandes des S.E.V. ist hinsichtlich des Erfolges dieser Eingabe zu erwarten, dass zwar keine Aenderung, wohl aber eine durchaus der Eingabe entsprechende Interpretation des betreffenden Artikels zugestanden wird. Weiter war der Vorstand infolge des an der Dis-

über Mass und Gewicht an das eidgenössische Departement des Innern zu wenden und zwar mit Rücksicht auf den Artikel 13 des bezüglichen Gesetzesentwurfes, lautend: "In Handel und Verkehr dürfen nur geeichte Längen- und Hohlmasse,

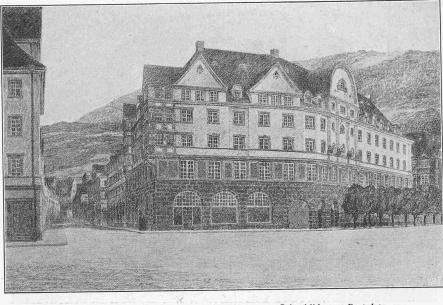
kussionsversammlung in Bern 1) in Sachen des Entwurfs

des eidg. Wasserrechtsgesetzes erhaltenen Auftrags zu einer

Eingabe an das eidg. Departement des Innern veranlasst worden; der Vorstand des S. E. V. glaubt annehmen zu

dürfen, dass die bezügliche im Mai d. J. gemachte Eingabe

1) Band LIII, Seite 182.



Grundrisse vom Keller, Erdgeschoss, I. Stock und den Obergeschossen. - Masstab 1:800.

LEGENDE: 1. Safes; 2. Offene Depots; 3. Geschlossene Depots; 4. Hauptkassentresor; 5. Safes-Vorzimmer; 6. Magazin; 7. Archiv; 8. Kohlen; 9. Heizung; 10. Ventilation; 11. Ladenkeller; 12. Wohnungskeller; 13. Wachtlokal; 14. Sparkasse; 15. Hauptkasse; 16. Coupons; 17. Hypotheken; 18. Schalterhalle; 19. Laden; 20. Direktor; 21. Sprechzimmer; 22. Vorzimmer; 23. Sekretariat; 24. Bureaux; 25. Utensilien; 26. Sitzungszimmer; 27. Buchhaltung; 28. Spedition; 29. Korrespondenz; 30 Punktierzimmer; 31. Küche; 32. Bad; 33. Zimmer; 34. Veranda.

¹⁾ Band LIII, Seite 13.

Gewichte, Wagen, Thermoalkoholometer, Gas- und Wassermesser und elektrische Messinstrumente zur Verwendung kommen. Der Bundesrat ist ermächtigt, die Eichpflicht auch auf weitere Messinstrumente auszudehnen. Die Regierungen der Kantone haben die Handhabung dieser Bestim-

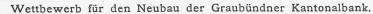
kommission der Technischen Prüfanstalten im gleichen Sinne und fügt bei:

Ebenso glauben wir damit rechnen zu dürfen, dass der h. Bundesrat auf Grund von Art. 16 des neuen Gesetzes unsere bereits subventionierte Eichstätte zukünftig mit der Durchführung

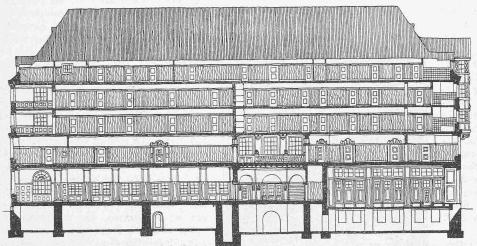
amtlicher elektrischer Prüfungen beauftragen werde. Wir werden rechtzeitig die nötigen Schritte einleiten, um in dieser, für uns wichtigen Frage einen vorläufigen Entscheid herbeizuführen, weil dieser für den weitern Ausbau der Eichstätte bestimmend sein wird.

Nicht minder bedeutungsvoll, als hinsichtlich der behandelten Fragen öffentlicher Natur, sind die Ausführungen des Vorstandes des S. E. V. über seine internen Geschäfte. Unter denselben dürfte das bedeutendste, allgemeines Interesse beanspruchende die Regelung des Publizitätswesens des Schweiz. elektrotechnischen Vereins sein. Wie dann bei der Behandlung des Budgets beschlossen wurde, gibt nämlich der S. E. V. vom 1. Januar 1910 ab gemäss dem Antrage des Vor-

sen wurde, gibt namlich der S. E. V. vom 1. Januar 1910 ab gemäss dem Antrage des Vorstandes an Stelle seiner bisherigen regellos erscheinenden Bulletins eine Monatsschrift heraus, welche ausser den Vereinsmitteilungen jeweilen technischwissenschaftliche Aufsätze enthalten wird und von einer Redaktionskommission und einem Redaktor geleitet werden

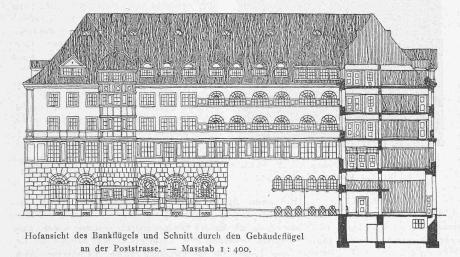


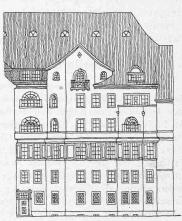
II. Preis. - Motto: «Ernst ist das Leben usw.». - Architekten: Karl Kündig u. Heinr. Oetiker, Zürich.



Längsschnitt durch das Bankgebäude an der Grabenstrasse und am Postplatz. - 1:400.

mungen zu überwachen." In Sachen dieser Fassung von Art. 13 ist nun vom Vorstande des S. E. V. zusammen mit dem Verband schweiz. Elektrizitätswerke und den Technischen Prüfanstalten des S. E. V. beim Departemente geltend

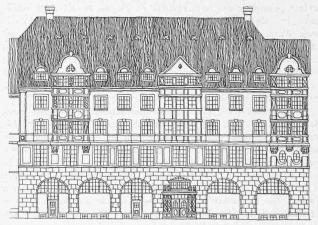




Hofansicht des Gebäudeflügels an der Poststrasse. — 1:400.

gemacht worden, die im Gesetzesentwurf vorgesehene obligatorische und amtliche Eichung aller Zähler dürfe billigerweise nicht denselben gesetzlichen Bestimmungen unterworfen werden, wie die bis jetzt allein eichpflichtigen Masse, Gewichte, Wagen usw., indem es sich hier um ein Gebiet handelt, das noch neu und ungenügend bearbeitet ist; es würden diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen für den Fall, dass sie nicht äusserst sorgfältig studiert und bearbeitet seien, in volkswirtschaftlicher Hinsicht unbeabsichtigte schädliche Wirkungen haben können, indem sie die allgemeine Ausbreitung der elektrischen Licht- und Kraftverteilung ungemein erschweren.

Der Vorstand des S. E. V. weist in seinem Berichte darauf hin, dass diese Eingabe soweit Erfolg haben dürfte, dass nun das Obligatorium der Zählereichung erst in Kraft treten soll, wenn die zur Handhabung desselben nötigen technischen Grundlagen ausgearbeitet seien. Ueber diesen Gegenstand äussert sich übrigens der Bericht der Aufsichts-



Fassade an der Poststrasse. — Masstab 1:400.

Graubündner Kantonalbank.

soll; das Jahrbuch des S. E. V. wird in Zukunft dann auch wegfallen und die einen Bestandteil desselben bildende Statistik der Schweiz. Elektrizitätswerke nebst einem Jahreshefte besonders zur Veröffentlichung gelangen. Als Folge dieser Neuorganisation des Publikationswesens entzieht nunmehr der Verein der "Schweiz. Elektrotechnischen Zeitschrift" vom 1. Januar 1910 ab das Recht zur Führung des Titels "Publikationsorgan des Schweiz. elektrotechnischen Vereins". Aus dem Gebiete publizistischer Betätigung des Vereins

entnehmen wir ferner dem Berichte des Vorstandes des S. E. V. noch die Stelle:

Es müssen weiter erwähnt werden die Unterhandlungen mit Herrn Ing. Dettmar als Redaktor des Uppenbornschen Elektrotechnischen Kalenders und der Verlagsbuchhandlung Oldenbourg wegen dieses Kalenders, welche dazu führten, dass unserem Vereine die alleinige Mitarbeiterschaft an der schweizerischen Ausgabe des Elektrotechnischen Kalenders gegen entsprechende Entschädigung und gegen Vorzugspreise für die Mitglieder des S. E. V. zuerkannt wurde.¹) Die Arbeit ist für den nächsten Jahrgang des Kalenders bereits in verdankenswerter Weise von unserem Generalsekretär Herrn Prof. Dr. Wyssling ausgeführt worden.

Gemäss dem Berichte des Vorstandes des S.E.V. hat sich derselbe auch auf Grund der Statuten und einer Reihe im Laufe der Jahre gefasste Beschlüsse ein eigentliches Reglement für die Führung der Vorstandsgeschäfte und diejenigen der Kommissionen und des Generalsekretärs gegeben, das weiter geeignet erscheint, unter den innern Vereinsangelegenheiten Erwähnung zu finden. (Schluss folgt.)

Miscellanea.

Schiffahrtsweg Ostsee - Schwarzes Meer. Der russische Ingenieur Ruschtekel hat, nach dem Muster des Kaiser-Wilhelm-Kanals, ein Projekt für einen "Kaiser-Nikolaus II.-Kanal" aufgestellt, der mit etwa 100 km Länge die Düna mit dem Dnjepr und damit die Ostsee mit dem Schwarzen Meer auf einem vom Ausland unabhängigen Wege verbinden würde. Der Entwurf sieht bei einer

Wassertiefe von 9,2 m eine Sohlenbreite von 43 m vor; für die Ueberwindung der bis zu 100 m ü. M. ansteigenden Wasserscheide sind zahlreiche Schleusen in Aussicht genommen, deren Speisung ein ebenfalls 100 km langer Kanal vom Gorynsee her besorgen soll. Als Baukosten sind für den Kanal rund 460 000 Fr. für den km veranschlagt, gegenüber den rund 1870 000 Fr./km, die der Kaiser-Wilhelm-Kanal in seiner ersten Anlage gekostet hat. Der rund 3000 km lange Wasserweg soll die Reisedauer der Seedampfer von gegenwärtig 45 Tagen (über Gibraltar) auf 12 Tage ermässigen, woraus sich eine durchschnittliche Geschwindigkeit von etwa 10 km/std berechnet. Der gesamte Voranschlag beziffert sich auf rund 1270 Mill. Fr., dürfte aber nach Ansicht des Berichterstatters im "Z. d. B." um ein mehrfaches überschritten werden.

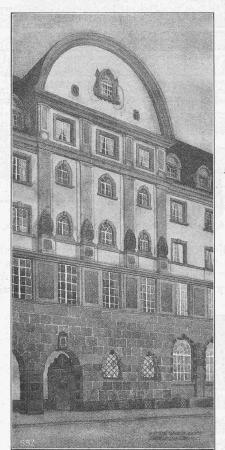
Kugellager für Eisenbahnwagenachsen. Die preuss.-hess. Staatsbahnverwaltung hat vergleichende Versuche angestellt über den Rollwiderstand von Eisenbahnwagen mit gewöhnlichen Gleitlagern und Kugellagern D. W. F., die nach dem "Organ" zu folgenden Ergebnissen führten. Anziehversuche auf ebener Bahn ergaben einen Kraftverbrauch von 400 kg bezw. 350 kg mit Gleitlagern gegen 40 kg bezw. 25 kg bei den beiden mit Kugellagern ausgerüsteten Wagen. Bei Versuchen im Beharrungszustande von 40 km/std Geschwindigkeit auf $5^0/_{00}$ Steigung zeigten die Kugellagerwagen einen um rund $10^0/_{00}$ geringern Widerstand als jene mit Gleitlagern, woraus

sich ergibt, dass die Verwendung von Kugellagern ganz besonders bei oft anhaltenden Vororts- und Personenzügen den Arbeitsaufwand vermindert. Die Kugellager D. W. F. der "Deutschen Waffenund Munitionsfabriken" sind derart ausgebildet, dass sie in die vorhandenen Achsgabeln und Federn ohne weiteres hineinpassen; sie zeigten anlässlich jener Versuche nach Durchlaufen von über 400000 km guten Zustand.

Zur Vollendung der 2000. Lokomotive der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur¹) hat die Firma eine

sehr hübsch ausgestattete Denkschrift veröffentlicht, in der sie an Hand zahlreicher Bilder einen Ueberblick über die Entwicklung ihrer Werkstätten und Erzeugnisse seit Ablieferung der 1000. Lokomotive im Jahre 19062) bietet. Ausser den aus unsern Veröffentlichungen wohlbekannten neuern Dampf-Lokomotiven der S. B. B. und anderer Verwaltungen finden wir hier aus neuerer Zeit eine Reihe von Lokomotiven für Spezialbahnen, ferner von solchen für elektrischen Betrieb, dann Darstellungen aus dem von der Firma ebenfalls intensiv gepflegten Motorenbau. Eine Reihe von statistischen Angaben über Fabrikation und Produktion vervollständigen, unterstützt von Plänen und Abbildungen der Werkstätten, das erfreuliche Bild von dem hohen Stande dieses schweizerischen Industriezweiges, auf den stolz zu sein wir alle Ursache haben.

Londoner elektr. Strassenbahn. Ein wichtiges Glied ist in den Londoner Verkehr mit der Eröffnung der elektrischen Strassenbahn über die verbreiterte Blackfriars-Brücke eingefügt worden. Die Verbindung zwischen den beiden durch den Fluss getrennten Stadthälften ist damit erheblich verbessert. Wie bekannt, hat sich das Oberhaus dem Bestreben des Londoner Grafschaftsrats, die beiden Themseufer durch elektrische Bahnen zu verbinden, lange widersetzt und erst unter der jetzigen liberalen Regierung ist diese Opposition gebrochen worden. Nachdem bereits die Westminster-Brücke dem Trambahnverkehr eröffnet ist, erhält dieser über die Blackfriars-Brücke eine zweite oberirdisch laufende Arterie. Die Arbeiten für die Verbreiterung der Brücke haben 21/2 Jahre gedauert un 5 Millionen Fr. gekostet.



II. Preis. Arch. Karl Kündig und H. Oetiker. Fassadendetail an der Grabenstrasse.

Die alten Stadtmauern Konstantinopels. Nach dem "Levant Herald" vom 25. August d. J. soll durch ein Irade des Sultans die Niederlegung der Mauern Konstantinopels gestattet worden sein. Diese Nachricht veranlasst Prof. Cornelius Gurlitt namens der Gebildeten aller Länder für die Erhaltung dieses historischen Denkmals allerersten Ranges in der "Frkf. Ztg." kräftig einzutreten. Namentlich die Mauern auf der Landseite, die bei dieser Verordnung in Frage kommen dürften, stellen ein gewaltiges archäologisches Denkmal dar. Gebaut seit 413, zieht sich dieses Riesenwerk mit seinen noch stehenden 190 Türmen, mit seinen Gräben und noch deutlich erkennbaren kunstvollen Vorkehrungen zum Stauen des Wassers auf 6,7 km Länge hin. Es ist zu hoffen, dass das Wort Gurlitts, des unermüdlichen Erforschers der Baukunst Konstantinopels, nicht ungehört verhalle.

Die II. Raumkunstausstellung im Zürcher Kunstgewerbemuseum umfasst gegenwärtig in 17 Räumen Zimmereinrichtungen für Mittelstandsverhältnisse oder Beamtenwohnungen in einfacher Ausstattung. Da diese Einrichtungen zu Ende dieses Monats durch eine neue Serie speziell auf Arbeiterverhältnisse berechneter Zimmer ersetzt werden, möchten wir nicht ermangeln, den baldigen Besuch der gegenwärtigen Ausstellung zu empfehlen. Sehr beachtenswert sind besonders die charaktervollen Räume des Berner Architekten Otto Ingold, die sich durch behaglichen Eindruck ebenso auszeichnen

¹⁾ Vergl. die Besprechung der Ausgabe 1909 dieses Kalenders in Bd. LIII, S. 15.

¹⁾ Seite 28 lfd. Bandes. 2) Band XXVIII, Seite 156.